

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 15.

Donnerstag den 15. Januar.

1852.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule oder in die Arbeitshauschule für Freiwillige anzufuchen gesonnen sind, haben die Gesuche von heute an bis spätestens den

31. Januar d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die **Zeugnisse** wegen des Alters und wegen geschehener Impfung gegen die Blatternkrankheit des anzumeldenden Kindes gleichzeitig mitzubringen.

Noch ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß nur die Kinder zur Aufnahme gelangen können, welche nächste Ostern das 7te Lebensjahr erreichen und das 8te nicht überschritten haben und daß daher jede dieser Regel nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt gelassen werden muß.

Die Prüfung der Gesuche, so wie die Bekanntmachung der betreffenden Aufnahmen wird in der zeitherigen Maasse erfolgen. Leipzig den 15. Januar 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das 29. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 105, Verordnung, den Eingangszollsaß für Butter betreffend; vom 24. December 1851.

Nr. 106, Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Bengelsfeld; vom 24. November 1851.

Nr. 107, Verordnung, die künftige Ertheilung von Prämien betreffend; vom 17. December 1851.

Nr. 108, Verordnung, die Staatsprüfungen der Techniker betreffend; vom 24. December 1851.

Nr. 109, Verordnung für sämtliche Untergerichte, die Benachrichtigung der Bezirksärzte von dem Ausgange gewisser Untersuchungen betreffend; vom 19. December 1851.

Nr. 110, Verordnung, den Beitritt der Herzoglich Braunschweigischen Regierung zum Staatsvertrage vom 15. Juli 1851, die Uebnahme von Auszuweisenden betreffend; vom 30. December 1851.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 29. d. M. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen. Leipzig den 10. Januar 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtag.

Zweite Kammer. (10. öffentliche Sitzung den 13. Januar.)

Die Registrande brachte zwei verwandte Petitionen, von denen die eine auf Verminderung der Schlachtsteuer, die andere auf gänzlichen Wegfall aller Fleischabgaben gerichtet ist; beide wurden der Finanzdeputation überwiesen.

Zur Tagesordnung übergegangen beantwortet Herr Staatsminister Rabenhorst zuvörderst eine von dem Herrn Abg. Dr. Jahn eingereichte Interpellation, die Verlegung einer Garnison ins Voigtland betreffend; dahin, daß es dazu bis jetzt hauptsächlich an Geld gefehlt habe.

Hierauf wurde ebenfalls durch Herrn Staatsminister Rabenhorst eine Interpellation des Herrn Abg. Riedel beantwortet, in welcher dieser anfragt: „ob das ihm vielfältig zu Ohren gekommene Gerücht wahr sei, daß trotz der Anträge der letzten Kammern, alten verabschiedeten Militairs die rückständige Löhnung aus dem russischen Feldzuge auszuführen, die Gesuche derselben nicht allenthalben berücksichtigt, sondern viele derselben zurückgewiesen würden?“ — Der Herr Minister des Kriegs beantwortete diese Anfrage dahin, daß, wie früher, so auch jetzt, derartige Gesuche, wenn nur irgend möglich, berücksichtigt würden, selbst wenn kein vollständiger Nachweis für die Ansprüche beigebracht werden könne, sondern nur die Wahrscheinlichkeit für die Petenten

spreche. Auch sei der hierfür vorhandene Fonds noch nicht erschöpft. Im letzten Jahre seien 76 solcher Petitionen eingegangen, von denen jedoch nur 4 als begründet hätten anerkannt werden können, während 72 der Art gewesen seien, daß sie hätten abfällig beschieden werden müssen. — Der Herr Interpellant kann sich bei dieser Antwort nicht ganz beruhigen und behält sich weitere Anträge vor, wo er — einer vom Herrn Kriegsminister an ihn gerichteten Aufforderung entsprechend — Diejenigen namhaft zu machen verspricht, auf welche seine Interpellation Bezug gehabt habe.

Eine dritte Interpellation, von dem Herrn Abg. Dr. Jahn eingebracht und dahin gehend: „ob und wann auf diesem Landtage auf Grund der von den landwirthschaftlichen Kreisvereinen abgegebenen Gutachten eine Vorlage über die angeblichen Mißverhältnisse in der Besteuerung der Gebirgsgegenden zu erwarten sei?“ wird durch Herrn Staatsminister Behr beantwortet. Der Herr Finanzminister äußerte in dieser seiner Antwort sich dahin, daß die gedachten Gutachten der landwirthschaftlichen Kreisvereine Ende November zwar bei der Regierung eingegangen, jedoch nicht übereinstimmend ausgefallen seien, so daß, wenn dieser wichtige, das ganze gegenwärtige Steuersystem in Frage stellende Gegenstand ernstlich erwogen werden solle, noch weitere Vorerörterungen nöthig seien. Mit diesen Erörterungen sei die Regierung beschäftigt und sie hoffe, daß es gelingen werde, die desfallsigen Vorlagen noch an die gegenwärtige Ständeversammlung zu bringen.